

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 12.12.2012
Sitzung Nummer:	26 (SFFGA/26/2012)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:35 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende

Christiane Rütten
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Gerhard Imig

Herr Wolfgang März

Frau Christine Paschke

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

in Vertretung für Herrn Rettig

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer

Frau Kerstin Schmidt

Herr Eckhard Stern

Herr John Völtzke

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Frau Christiane Rütten

Herr Carsten Wulfänger

Gäste

Herr Gerald Bache

Herr Marianne Heine

Herr Ewald Kittner

Frau Marion Mohr

Herr Matthias Müller

Frau Iris Reifke

Frau Dorothea Richter

Internationaler Bund

Kreisseniorenvertretung

Caritasverband Stendal

Freiwilligen Agentur Altmark

Telefonseelsorge Sachsen-Anhalt

Internationaler Bund - Begegnungsstätte Stendal

Frauenhausverein Stendal e.V.

Abwesend:

Mitglieder

Herr MR Dr. Volkmar Lischka
Herr Günter Rettig

sachkundige Einwohner

Frau Carola Stallbaum
Frau Margret Tappe

von der Verwaltung

Frau Dr. Iris Schubert

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 - 2 Feststellung der Niederschrift der 25. Sitzung vom 10.10.2012
 - 3 Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2013
 - 4 Information zur Jahresrechnung 2011
- Abschnitt 5.4 - Sozialamt und Abschnitt 5.9.3 - Gesundheitsamt
 - 5 Arbeitsplan 2013
 - 6 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die anderen Anwesenden. Zur Tagesordnung gibt es folgende Empfehlung: Zunächst unter dem TOP 3: Die Vertreter der Vereine und Verbände zu hören und danach über die Höhe der Förderung für das Jahr 2013 abzustimmen. Die Mitglieder und sachkundigen Einwohner waren mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

zu TOP 2 Feststellung der Niederschrift der 25. Sitzung vom 10.10.2012

Die Niederschrift der 25. Sitzung vom 10.10.2012 wurde einstimmig bestätigt.

zu TOP 3 Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2013

Pfarrer Müller, Telefonseelsorge Magdeburg: Ich möchte mich bedanken, dass Sie die Telefonseelsorge bisher gefördert haben. Die Telefonseelsorge Magdeburg ist im Land Sachsen-Anhalt für die nördliche Region zuständig. Uns erreichen jährlich ca. 25.000 Anrufe. Wir sehen uns als Kriseninterventionsangebot für Personen, die sich in schwierigen psychischen Situationen befinden. Wir haben für diese Arbeit gut geschulte Mitarbeiter, dafür benötigen wir die finanzielle Förderung. Gefördert werden wir außerdem durch das Land Sachsen-Anhalt, die Stadt Magdeburg, die evangelische und katholische Kirche und zunehmend auch durch die Landkreise.

Frau Richter, Frauenhaus Stendal: Seit 20 Jahren gibt es das Frauenhaus Stendal. Der Betrag für unsere Förderung ist über viele Jahre konstant geblieben. Nunmehr sind bauliche Veränderungen erforderlich, wofür wir die Unterstützung der Stadt und des Landkreises benötigen. Unser Haus ist immer aufnahmebereit, d. h. 24 Stunden am Tag. Zugenommen hat die Beratung der Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt und es ist zu verzeichnen,

dass dieser Personenkreis multiple Problemlagen bis hin zu psychischen Erkrankungen aufweist. Der durchschnittliche Aufenthalt beträgt 40,9 Tage. Wir haben im Jahr 2012 48 Frauen und 46 Kinder aufgenommen. Davon haben 21 Frauen einen Neustart begonnen, 22 Frauen sind zurück zu ihrem Partner gegangen und von 5 Frauen haben wir keine Rückmeldung erhalten. Die Altersstruktur der Frauen beläuft sich auf ein Alter zwischen 20 und 60 Jahren. Die Gruppe der 30 – 40-jährigen Frauen ist die größte Gruppe.

Wir haben im Jahr 2012 183 telefonische Beratungen nach dem Frauenhausaufenthalt durchgeführt und 250 Beratungen ohne dass ein Frauenhausaufenthalt erfolgt ist. Der überwiegende Teil der Frauen, die zu uns kommen, lebt von Hartz IV; es spielen Probleme wie Schulden, Trennung, Betreuung der Kinder oder die Findung eines Ausbildungsplatzes eine Rolle.

Herr Stern: Wie lange dürfen die Frauen bei Ihnen bleiben?

Frau Richter: Es gibt keine Grenze, zunächst ein halbes Jahr. Hier kommt es vor allen Dingen auf die Problemlagen an.

Frau Dr. Paschke: Bei der Förderung für das Jahr 2013 ist hinsichtlich des Antrages aufgefallen, dass insgesamt die Sach- und Personalkosten im Vergleich zum Jahr 2012 gleich bleiben, aber der Träger möchte für das Jahr 2013 eine Absenkung der Sachkosten und dafür eine Erhöhung der Personalkosten.

Frau Dr. Paschke: Der Blinden- und Sehbehindertenverband und die Beratungsstelle für Hörbehinderte können an dieser Sitzung nicht teilnehmen; allerdings beantragt der Blinden- und Sehbehindertenverband nur eine sehr bescheidene Summe und bei der Beratungsstelle für Hörbehinderte sind die Gesamtkosten gleichgeblieben, jedoch wurden die Sachkosten reduziert und die Personalkosten erhöht.

Herr Graubner: Wenn es um die Abstimmung der Mittel geht, werde ich mich enthalten bzw. nicht äußern.

Frau Dr. Paschke: Im Vergleich zum Jahr 2012 wurden für das Fest der Begegnung 500 Euro mehr beantragt; dafür hat sich die Summe für das Beratungsangebot des Behindertenverbandes Stendal und Umgebung verringert.

Herr Graubner: Wir können aufgrund der Erkrankung der Mitarbeiterin unser Beratungsangebot nicht mehr in der Vielfalt aufrecht erhalten wie bisher. Deshalb sind wir damit runtergegangen. Dennoch halten wir Beratungsangebote in Stendal, Tangerhütte und Tangermünde vor und werden diese Maßnahme weiterhin fortführen. Bei dem Fest der Begegnung haben wir die Summe erhöht, weil die Spenden nicht mehr in dem Maße fließen wie bisher. Sollte diese Summe nicht gewährt werden, wird es das Fest der Begegnung trotzdem geben.

Frau Dr. Paschke: Ich denke, mit dem Fest der Begegnung sollte man zukünftig auch Leute erreichen, die keine Behinderung haben.

Herr Graubner: Der Charakter des Festes wird sich zukünftig ändern.

Frau Heine, Kreissenorenvertretung e. V.: Die beantragte Förderung benötigen wir als Verwaltungskosten für unsere Arbeit. Die Kreissenorenvertretung sieht sich als Interessenvertretung für den gesamten Landkreis und arbeitet ausschließlich ehrenamtlich. Die beantragte Förderung ist hauptsächlich für Fahrtkosten zu den Sitzungen im gesamten Landkreis.

Herr Dr. Richter-Mendau: Die Summe ist sehr gering und davon finanzieren Sie Bürokosten, Telefon, Miete und Betriebskosten?

Frau Heine: Der Landkreis unterstützt uns hinsichtlich der Bürokosten. Die Miet- und Betriebskosten fallen auch nicht an, weil diese durch den Stadtseniorenrat getragen werden. Telefonkosten entstehen ebenfalls nicht, weil fast jeder eine Flatrate hat. Manchmal fallen noch Postkosten an.

Herr Bache, IB Saftladen: Wir sehen uns als Brücke zu den Beratungsstellen und als Träger bieten wir für die Klienten mit Suchtproblemen den Saftladen, das Möbellager und Betreutes Wohnen an. Wir haben uns für die Zusammenarbeit neue Partner gesucht, die Klienten haben mittlerweile die Hemmschwelle überwunden; wir

haben ca. 20 Besucher pro Tag. Für das Jahr 2013 haben wir eine Erhöhung der Sachkosten beantragt, weil sich die Nebenkosten, z. B. Strom, erhöht haben.

Frau Mohr, Freiwilligenagentur Altmark e. V.: Die Freiwilligenagentur Altmark e. V. ist ein Produkt der Sozialkonferenz „Freiwilligendienst aller Generationen“. Die Agentur hat sich 2011 gegründet, sieben Träger haben sich hier zusammengeschlossen. Im Jahr 2012 hatte die Freiwilligenagentur drei Personen im Bundesfreiwilligendienst beschäftigt. Wir haben mehrere Projekte durchgeführt, u. a. das Regenbogenprojekt, Stabilisierung der Netzwerkarbeit und Engagementförderung, Einsatzstellen für Freiwillige geschaffen. Unser Anliegen ist es, die Ressourcen bei den Vereinen zu bündeln, weil einige Projekte parallel laufen, ein Ideentransfer der Vereine herzustellen, die Anerkennungskultur in eine stabile Form zu bringen (z. B. Ehrenamts-Card). 45 neue Freiwillige wurden seit September 2012 aufgenommen, 26 Freiwillige wurden in Organisationen vermittelt, 1.100 Ehrenamtsstunden wurden geleistet; diese Arbeit erfolgt durch alle unentgeltlich.

Im Jahr 2011 gab es ein Projekt „Engagierte Nachbarn“ in Schollene, drei Freiwillige haben sich für einen Besuchsdienst im Altenpflegeheim entschieden. Für 2013 haben wir auch Fördermittel beantragt aus dem Fonds Soziokultur, hier wollen wir ein Projekt mit der Stadt und dem Altmärkischen Museum durchführen. Weiterhin planen wir das Projekt „Leben und Wohnen in Gastfamilien“, dieses soll Anfang Juni 2013 beginnen. Im Projekt „Neue Nachbarschaftshilfen im Landkreis Stendal“ haben wir 17 Freiwillige aus dem Landkreis gefunden, die unterschiedliche Projekte umsetzen wollen, z. B. ein Bürger-Shuttle. Weitere Projekte sind Lernprojekte. Jedoch kann nicht alles über das Ehrenamt abgewickelt werden. Die Stadt Stendal stellt der Freiwilligenagentur die Räumlichkeiten zur Verfügung, jedoch Betriebskosten sind durch die Freiwilligenagentur zu übernehmen.

Herr Graubner: Als Behindertenverband möchte ich gerne das Gespräch mit der Freiwilligenagentur suchen. Die Freiwilligenagentur kann uns in bestimmten Bereichen unterstützen und es ist gut, wenn man von bestimmten Projekten partizipieren kann. Die Vereine sollte man jedoch so, wie sie sind, am Leben lassen und ihre Eigenständigkeit erhalten.

Herr Dr. Richter-Mendau: Ihr Vortrag hat mich etwas verwundert, dass im besonderen Maße hervorgehoben wurde, dass die Personen der Freiwilligenagentur auf Vergütung verzichten. Dieses scheint mir in diesem Zusammenhang nicht angemessen, weil ehrenamtliche Arbeit generell unentgeltlich ist, dieses sollte auch so bleiben. Deshalb habe ich auch zur Ehrenamts-Card eine andere Auffassung.

Frau Hartmann: Auch bei ehrenamtlicher Arbeit entstehen Aufwendungen. Hierbei handelt es sich nur um eine kleine Aufwandsentschädigung, weil einige ehrenamtlich tätige Menschen dieses Geld nicht haben.

Frau Mohr: Es geht ausschließlich um die Erstattung von Auslagen, die Ehrenamtlichen sollten nicht noch etwas mitbringen müssen. Die Eigenständigkeit der Vereine wird auch zukünftig erhalten bleiben. Die Freiwilligenagentur unterstützt sie nur beim Ideenaustausch und bei der Organisation und dem Aufbau von Projekten.

Herr Kittner, Caritas: Dem Sozialausschuss ist die Arbeit der Suchtberatungsstelle bekannt, die Ausschussmitglieder haben sich auch schon in der Beratungsstelle selbst informiert. Die Veränderung im Jahr 2012 war die Eröffnung der Substitutionsambulanz in Uchtspringe; in diesem Zusammenhang ist die Suchtberatungsstelle dahingehend gefragt, dass die Klienten einen Nachweis über die psycho-soziale Beratung in einer Suchtberatungsstelle erbringen müssen. Dieses Angebot gab es bisher nur in Magdeburg. Verstärkt hat sich im letzten Jahr der Konsum von Christal. Dieses stellt uns vor neue Herausforderungen. Auch für das pathologische Spielen gibt es mehr Nachfragen nach Beratung und Vermittlung. Wir betreiben zwei Beratungsstellen an den Standorten Osterburg und Stendal und arbeiten mit zwei Selbsthilfegruppen. Immer mehr Personen erhielten in der Vergangenheit auch Auflagen durch die Gerichte und Justiz, sich einer Beratung zu unterziehen. Langfristig besteht der Wunsch der Beratungsstelle im Abschluss eines Zuwendungsvertrages.

Frau Dr. Paschke: Zunächst möchte ich allen Vereinen und Verbänden für die geleistete Arbeit im Namen des Sozialausschusses danken. Hinsichtlich der Förderung hatten wir im vergangenen Jahr diskutiert, ob man sich bei der Gesamtsumme noch eine Reserve lässt. Das hat den Vorteil, dass wenn ein Projekt noch dazukommt, eventuell noch eine Förderung erfolgen kann. Jedoch übersteigen die beantragten Summen die zur Verfügung stehende Summe. Und die Rahmenzuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal lässt diese Verfahrensweise nicht zu.

Herr Wulfänger: Ich möchte Ihnen aus Sicht der Verwaltung folgende Vorschläge unterbreiten.

Träger	Maßnahme	Vorschlag Förderung 2013
Frauenhausverein Stendal e. V.	Frauenhaus Stendal Betriebs- und Sachkosten Ergänzende Personalkosten	1.465 Euro 20.760 Euro
Blinden- und Sehbehindertenverband S/A e. V.	Landesberatungsstelle SDL Personalkosten Sachkosten	2.000 Euro 250 Euro
Beratungsstelle für Hörbehinderte e. V. Magdeburg	Landesberatungsstelle SDL Personalkosten Sachkosten	9.100 Euro 500 Euro
Träger	Maßnahme	Vorschlag Förderung 2013
Kreisbehindertenbeirat	Interessengemeinschaft „Fest d. Begegnung“ SDL Arbeit der Behindertenverbände Stendal u. Umgebung Sachkosten	500 Euro 2.500 Euro
Kreisseniorenvertretung Stendal e. V.	Verwaltungskosten	1.000 Euro
Internationaler Bund e. V.	Projekt Saftladen Ergänzende Personalkosten Sachkosten	9.625 Euro 10.300 Euro
Freiwilligenagentur Altmark e. V.	Organisations- und Verwaltungsausgaben	3.500 Euro
Telefonseelsorge Magdeburg	Psychosoziale Beratung für Menschen in Not	2.500 Euro
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.	Sach- und Personalkosten	34.086,84 Euro

Herr Dr. Richter-Mendau: Stehen die bisherigen Verträge mit dem Frauenhaus und den Landesberatungsstellen fest oder könnten diese auf den Prüfstand?

Herr Wulfänger: Die Verträge wurden seinerzeit geschlossen, um diesen Trägern eine gewisse Rechtssicherheit für ihre weitere Arbeit zu geben. In der Vergangenheit gab es mehrfach die Tatsache, dass der Haushalt erst sehr spät beschlossen wurde, die Arbeit der Träger musste aber fortgesetzt werden.

Frau Dr. Paschke lässt über die Fördersummen des Jahres 2013 abstimmen. Der Ausschuss befürwortet die vorgeschlagenen Fördersummen.

zu TOP 4 Information zur Jahresrechnung 2011 - Abschnitt 5.4 - Sozialamt und Abschnitt 5.9.3 - Gesundheitsamt

Herr Wulfänger: Im Jahr 2010 wurde im Rahmen des Haushaltes fast die Null erreicht. Im Jahr 2011 wurde ein Überschuss von 4,3 Millionen Euro erzielt. Die Prognose für 2012 war ein Defizit von 3,2 Millionen Euro, deshalb wurde auch eine Haushaltssperre eingeführt. Wir haben im Jahr 2011 bereits im Oktober den Beschluss zum Haushalt 2012 gefasst. Das hatte den Vorteil für den Vollzug des Haushaltes, jedoch auch den Nachteil, dass bestimmte Bundes- und Landesbeschlüsse erst im Nachhinein kamen und deshalb Dinge für den Haushalt nicht absehbar waren. Das Haushaltsbegleitgesetz des Landes ist ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft getreten und bestimmte Einnahmen sind so nicht gekommen, wie sie ursprünglich im Haushalt veranschlagt waren. Im Sozialamt entstand dadurch ein Mehrbedarf von 944.000 Euro. Diese resultieren zum Einen daraus, dass der Bund 2,2 Mio. Euro weniger für die Sonderbedarfsbundesergänzungszahlungen zur Verfügung gestellt hat, und zum Anderen führte die Umsetzung der Instrumentenreform im Rahmen des SGB II dazu, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht in dem Maße gesenkt wurde, wie erwartet in der Vergangenheit. Das führte dazu, dass für die Kosten der Unterkunft Mehrausgaben zu tätigen waren. In der Vergangenheit hat sich die Zahl der

Bedarfsgemeinschaften jährlich um 500 verringert. Für das Jahr 2011 waren es jedoch durchschnittlich nur noch 257 Bedarfsgemeinschaften. Die Instrumentenreform hat dazu geführt, dass keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in der Entgeltvariante mehr bewilligt wurden; diese Personen fielen deshalb auch nicht wie in der Vergangenheit aus den Kosten der Unterkunft heraus. Es gab den Versuch, mit Landesprogrammen gegenzusteuern, im Rahmen von Bürgerarbeit und Familiencoaches.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.07.2012 haben wir Mehrausgaben im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes, weil durch diese Entscheidung den Asylbewerbern höhere Regelsätze im Rahmen des Existenzminimums zu gewähren sind.

Bei der Bildung und Teilhabe ist zu erwarten, dass wir ca. die Hälfte der zugewiesenen Mittel von 2,6 Mio. Euro ausgeben werden. Wir werden die nichtverbrauchten Mittel jedoch nicht wie im letzten Jahr für den Haushaltsausgleich ausgeben, sondern hier sind zwei Wege möglich: Der erste Weg: Eine gesetzliche Regelung sieht vor, dass die nichtverbrauchten Gelder zurück an das Land fließen. Der zweite Weg: Der Kreistag hat beschlossen, die nichtverbrauchten Mittel für Jugendhilfemaßnahmen zu verwenden, wenn die Rückforderung nicht erfolgt.

Frau Rütten: Zu den maßgeblichen Abweichungen im Rahmen des Haushaltsplanes und der Plandurchführung beim Sozialamt hat Herr Wulfänger bereits einiges gesagt. Diese Abweichungen ergeben sich überwiegend aus Mehrausgaben im Rahmen der Kosten der Unterkunft und Mindereinnahmen durch den Bund. Jedoch hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises dem Sozialamt bescheinigt, dass es insbesondere hinsichtlich der Unterkunftskosten sehr wirtschaftlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgeht. Durch die Anstellung von Vergleichen war festzustellen, dass die Kosten für Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft seit 2007 bei anderen Landkreisen um 17,1 % gestiegen sind, während dieses im Landkreis Stendal nur um 1,2 % zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung haben die Prüfer positiv bewertet.

Im Jahr 2011 wurde ein Überschuss von 2,3 Mio. Euro im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe erzielt. Das rührt vor allen Dingen daher, dass diese Leistung am 01.04.2011 rückwirkend zum 01.01.2011 eingeführt wurde. Es gab in dieser Hinsicht einige Anlaufschwierigkeiten, die aber im Laufe des Jahres zunehmend abgebaut werden konnten. Allerdings konnten gerade im Rahmen der Schulsozialarbeit erhebliche Mittel nicht verbraucht werden, weil zunächst geeignete Träger zu finden waren, die entsprechende Konzepte für die Schulsozialarbeit umsetzen. Darüber hinaus ist insbesondere für diese Aufgabe Fachpersonal erforderlich, welches die Träger erst finden und einstellen mussten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat insbesondere beim Jobcenter einige Defizite bei der Bearbeitung der Leistungen auf Bildung und Teilhabe festgestellt. Hier wird der Landkreis zukünftig gemeinsam mit dem Jobcenter ein Fachaufsichtskonzept erarbeiten, um die Qualität der Arbeit zu verbessern.

Herr Wulfänger: Für das Gesundheitsamt gab es im Rahmen der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt keine erheblichen Feststellungen; die Prüfer haben gegen die Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und der Planungsdurchführungsverfahren durch die Verantwortlichen keine Bedenken erhoben. Die Feststellungen zur Zweckbestimmung und der Vorlage von Zahlungsnachweisen werden zukünftig beachtet.

zu TOP 5 Arbeitsplan 2013

Für das Jahr 2013 werden folgende Ausschusstermine festgelegt:

23.01.2013 - gemeinsame Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss
20.02.2013
13.03.2013
10.04.2013
08.05.2013
12.06.2013
10.07.2013
11.09.2013
09.10.2013
13.11.2013
11.12.2013

zu TOP 6 Anfragen und Hinweise

Herr Dr. Kühn: Er hat erfahren, dass im Johanniter-Krankenhaus vielen Krankenschwestern gekündigt wurde. Er möchte bitten, dass der Geschäftsführer des Johanniter-Krankenhauses zu einer der nächsten Ausschusssitzungen eingeladen wird.

Herr Wulfänger: Unter der Maßgabe der Kündigungen kann der Geschäftsführer nicht eingeladen werden, da es sich hier um interne Geschäftspolitik handelt. Jedoch gibt es die Möglichkeit, den Geschäftsführer einzuladen, um etwas über die Entwicklung des Standortes Johanniter-Krankenhaus zu erfahren.